

## **Zweiter Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Formulierte Verfassungsinitiative: Für eine starke Region (Regio-Stärkungsinitiative)**

2015/303

vom 28. Februar 2018

#### **1. Ausgangslage**

Die Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats hat sich Ende 2017 ein zweites Mal mit der Verfassungsinitiative «Für eine starke Region (Regio-Stärkungs-Initiative)» befasst: Diese erneute Traktandierung erklärt sich damit, dass der Landrat am [19. Mai 2016](#) dem Antrag der JSK gefolgt ist und die Behandlungsfrist für die Initiative (gemäss § 78a Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte<sup>1</sup>) um zwei Jahre verlängert hat. Eine neuerliche Vorberatung durch die JSK war in diesem Beschluss angelegt.

Die Initiative, die im November 2014 eingereicht wurde, verlangt im Kern zwei Dinge: Einerseits sollen die Behörden des Kantons Basel-Landschaft «darauf hinwirken – wenn möglich zusammen mit den Behörden des Kantons Basel-Stadt, des Kantons Aargau, des Kantons Solothurn und des Kantons Jura –, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je eine ganze Standesstimme erhalten und je zwei Abgeordnete in den Ständerat wählen können». Zugleich soll der Regierungsrat «ermächtigt» werden, «die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Lancierung einer eidgenössischen Volksinitiative zu schaffen», um den Zielen der (hier vorliegenden) Initiative auf nationaler Ebene zum Durchbruch zu verhelfen. – Der Wortlaut der Regio-Stärkungs-Initiative basiert auf § 1 der heutigen Kantonsverfassung<sup>2</sup>, erweitert und konkretisiert jedoch dessen materiellen Gehalt.

Der Regierungsrat stellte sich in seinem Bericht vom 25. August 2015 gegen die Initiative. Der Auftrag, auf die politische Ausgestaltung von Basel-Stadt einzuwirken, wurde aus «aus staatspolitischen Gründen» abgelehnt; es sei zudem nicht am Regierungsrat, eine Volksinitiative zu lancieren. Er machte auch auf die skeptischen Stellungnahmen der in der Initiative angesprochenen Nachbarkantone aufmerksam. Die Regierung hielt weiter fest, dass das Anliegen, Baselland zu einem Vollkanton zu machen, bereits heute in der Kantonsverfassung verankert ist und es keiner «Präzisierung oder Ausweitung» bedürfe. Zugleich wurden die bisherigen Bemühungen zur Erreichung des Ziels einer Aufwertung des Kantons aufgelistet. Gleichzeitig schrieb der Regierungsrat damals aber auch, er wolle das Anliegen in Form einer Standesinitiative neu aufnehmen: «Die Zeit ist reif für einen nächsten Vorstoss auf Bundesebene, wenn immer möglich gemeinsam mit dem Partnerkanton Basel-Stadt.» Der Entwurf für eine gemeinsame Standesinitiative sei den Basler Amtskollegen auch bereits unterbreitet worden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) und den ersten [Kommissionsbericht](#) verwiesen.

---

<sup>1</sup> SGS 120

<sup>2</sup> SGS 100

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Mit Blick auf die Tatsache, dass die Verlängerung der Behandlungsfrist im Mai 2018 abläuft und die Initiative somit spätestens am 10. Juni 2018 an die Urne gelangen muss, hat die Kommission die Vorlage an ihrer Sitzung vom 6. November 2017 erneut traktandiert. Neben Regierungsrat Isaac Reber und SID-Generalsekretär Stephan Mathis war auch Hans Rudolf Gysin eingeladen. Der Präsident des Initiativkomitees zeigte auf, welche Sicht auf das Volksbegehren dieses Gremium heute einnimmt.

### **2.2. Detailberatung**

Die Kommission hat bei ihren erstmaligen Beratungen Ende 2015/Anfang 2016 trotz einem grundsätzlichen Wohlwollen einige Zweifel an der Initiative artikuliert, namentlich wegen der Ermächtigung des Regierungsrates, sich massgeblich an einer eidgenössische Volksinitiative zur Aufwertung des Kantons Basel-Landschaft (und des Kantons Basel-Stadt) zu beteiligen. Sie konnte nun – bei der neuerlichen Behandlung der Initiative – feststellen, dass auch das Initiativkomitee die Bedenken von Regierungsrat und Kommission aufgenommen hat. Um die Möglichkeit zu schaffen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der diesen Einwänden Rechnung trägt, beantragt die Kommission, die Behandlungsfrist der Initiative neuerlich um maximal zwei Jahre zu verlängern. Das Initiativkomitee hat sein Einvernehmen am 27. Februar 2018 mitgeteilt. Dieser Verfahren ist, wie einleitend geschildert, im Gesetz über die politischen Rechte angelegt.

Der Vertreter des Initiativkomitees zeigte in der Kommissionssitzung die aus seiner Sicht wünschenswerten Eckwerte eines Gegenvorschlags auf, der das Komitee dazu bewegen könnte, die Regio-Stärkungs-Initiative zurückzuziehen. Erstens sollten sich die Bestrebungen zur Aufwertung ausschliesslich auf den Kanton Basel-Landschaft beziehen (Basel-Stadt müsste respektive könnte das Anliegen in eigener Verantwortung angehen). Zweitens sollte die angesprochene Volksinitiative zwar im Verfassungstext beibehalten, aber nicht von der Regierung getragen, sondern von den politischen Parteien respektive von den interessierten gesellschaftlichen Kreisen des Baselbiets lanciert werden. Die allfällige Unterstützung des Regierungsrats wäre damit nur noch subsidiär. Diese Anpassungen sollten aber handkehrum dazu beitragen, dass der Regierungsrat sich – anders als bei der Initiative – hinter den Gegenvorschlag stellen kann.

Die Kommission konnte sich der Verlängerung der Behandlungsfrist einstimmig anschliessen, zumal damit die Chance besteht, die Kritikpunkte auszuräumen und dem Anliegen ein staatsrechtlich solideres Fundament zu geben.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, wie folgt zu beschliessen:

://: Die Behandlungsfrist der Regio-Stärkungs-Initiative wird um maximal zwei Jahre verlängert.

28.2.2018 / gs

### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Andreas Dürr, Präsident

### **Beilage/n**

–